

13 OCT. 2008

Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Saarbrücken



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **DEVILLERS OXYCOUPAGE**

Z.I. du Mont Vaudois / Rue Jules Vernes

F-70400 HERICOURT

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Fertigung von Seitenwänden für Fahrzeugaufbauten
• Komponenten für Drehgestelle und Motorgehäuse

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	8.3/2 8/2	t = 4.8 - 6.6 mm t = 15 - 20 mm	E-Hand; Mn-Hartstahl E-Hand; t = 15 - 20 an 6 mm; Masseanschluss
135 (MAG)	2 1.2	t = 1.4 - 24 mm t = 1.5 - 100 mm	t-MAG t-MAG
135 (MAG)	2	t = 3.2 - 4.4 mm	v-MAG
135 (MAG)	1.2	t >= 3 mm	a-MAG
136 (MAG)	1.2 8.3/2	t = 3 - 60 mm t = 7.5 - 20 mm	t-MAG t-MAG; Mn-Hartstahl
141 (WIG)	1.2	t = 6 - 30 mm	m-WIG; WIG-Umschmelzen
785 (BH)	8/2		Prozess: DS/CF (783); Abmessung: M8 Gewindebolzen

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Alexandre Humbert (IWE) geb.: 14.04.1982

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Philippe FERRANT (Stufe B) geb.: 27.07.1963

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SLVsa/15085/CL1/027/0A2/07

Gültigkeitszeitraum: vom 18.07.2008 bis 28.08.2010

Ausgestellt am: 25.07.2008

Auditor: Schilb

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Stiefel
Vertreter des Leiters der NZ

Zertifikat Nr.: SLV Sa/15085/CL1/027/0A2/07

Bemerkungen:

Die Schweißaufsicht ist nicht berechtigt, Schweißerprüfungen nach EN 287-1 in Eigenverantwortung durchzuführen und zu bewerten.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte